

jenem vergangenen Augenblicke um damals gegenwärtiges eigenes Wirken auf Grund Wollens wußte. Sage ich etwa: „Ich war gestern tätig“, so meine ich keineswegs, daß ich gestern ohne mein Wissen wirkte, sondern ich meine stets, daß ich gestern wissend kraft Wollens wirkte, d. h. daß ich gestern um damals gegenwärtige Wirkenseinheit meiner wollenden Seele und meines Leibes wußte. Wer „tätig“ ist, weiß also stets um „gegenwärtige Veränderungen meines Leibes kraft meines Wollens“, und niemand, dem nicht solches Wissen zugehört, ist ein Tätiger.

So ergibt sich denn, daß, wenn „Tun“ als „bewußtes Wirken“ bezeichnet wird, mit solcher Rede nicht etwa bloß „willkürliches Wirken“, wollend vorher gewußtes eigenes Wirken kraft eigenen Wollens gemeint sein kann, vielmehr ein eigenes Wirken kraft Wollens gemeint ist, dessen sich der Wirkende im Augenblicke des Wirkens bewußt ist. „Gewußtes“ solchen Wissens kann aber allerdings nur „Wirken der eigenen wollenden Seele auf ihren Leib“ sein, da alles andere Wirken der Seele auf ihren Leib „als gegenwärtiges Wirken“ ungewußt ist, vielmehr erst nach abgeschlossener Leibesveränderung im Rückblicke als Wirkung in Beziehung zu irgendeinem eigenen Seelischen als seiner wirkenden Bedingung gewußt sein kann. Wird aber „Tun“ als „willkürliches Wirken“, als „Leibesveränderung kraft eigenen Wollens“ bestimmt, so enthält diese Bestimmung noch keineswegs die Feststellung, daß der Tätige wesentlich ein Mensch ist, dessen Seele um eigenes Wirken als eigenes gegenwärtiges Wirken kraft eigenen Wollens weiß. Denn im „Wollen“ wird zwar künftige eigene Leibesveränderung gewollt, also auch „vorher gewußt“, aber im „Wollen“ wird nicht um gegenwärtige eigene Leibesveränderung gewußt, da die Leibesveränderung dem Wollen als ihrer wirkenden Bedingung nachfolgt. Da eben das Wollen ein „Wissen um künftige eigene Leibesveränderung auf Grund eigenen Wollens“ ist, kann das Wollen nicht „Wissen um gegenwärtige eigene Leibesveränderung auf Grund Wollens“ sein, also nicht jenes Wissen, das jedem, der tätig ist, wesentlich zugehört. Solches Wissen kann aber dem Wollenden auch schon deshalb nicht zugeschoben werden, weil sich sonst die ungereimte Folgerung ergeben würde, daß jener, der Etwas tun will und es dann tut, zwei verschiedene Wollensaugenblicke durchmacht, in deren erstem er um eigene Leibesveränderung als eine „zukünftige“ weiß, in deren zweitem er dieselbe eigene Leibesveränderung als eine bereits gegenwärtige weiß. Indes kennen wir kein Wollen, das gewissermaßen als ein und dasselbe Wollen eine Veränderung in sich hat, so daß in ihm zuerst „zukünftige eigene Leibesveränderung“ und dann „gegenwärtige eigene Leibesveränderung“ gewußt wäre. Vielmehr ist eben jedes Wollen als „Allgemeines“ ein „Unveränderliches“ und bringen